

**LEGENDE**

Geltungsbereich Bebauungsplan

**Schutzgebiete**

Landschaftsschutzgebiet  
 LSG-L\_5\_08\_06: Aschbachtal  
 LSG-L\_5\_08\_07: Alt-Saarbrücker Stadtwald

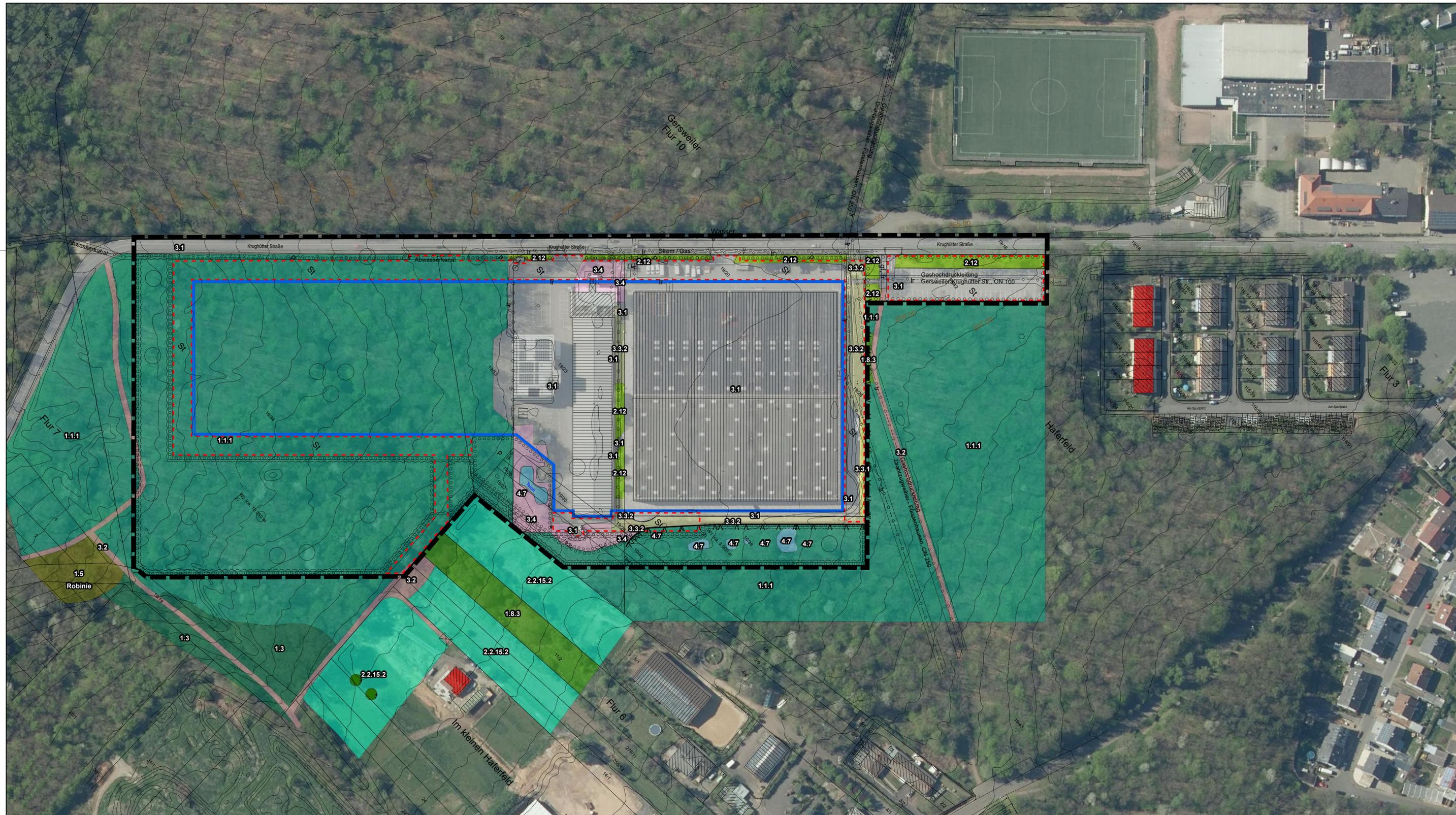


IFÖNA GmbH Privates Institut für Ökologie, Natur- und Artenschutz GmbH Hugentottenstraße 58 66333 Völklingen-Ludweiler	Projekt-Nr.	2019-03	Datum	Zeichen
	bearbeitet	2020 / 07		T. Lingl
	gemessen			
	gezeichnet	2020 / 07		D. Bytchkov
	geprüft	2020 / 07		K. Doering

Projekttitel:  
 Umweltbericht zum Bebauungsplan  
 "Gewerbegebiet Krughütter Straße"  
 Im Stadtteil Gersweiler

Kartentitel:  
 Übersicht und Schutzgebiete

Auftraggeber: WOLL MASCHINENBAU GMBH Krughütter Straße 93 D-66128 Saarbrücken		Maßstab: 1:10.000 Unterlage: 1 Blatt: 1 Datum: 17.07.2020
--	--	--



**LEGENDE**

**Bestand Biotoptypen**

- 1.1.1 bodensaurer Buchenwald
- 1.3 Altholzbestand
- 1.5 sonstiger Forst
- 1.8.3 sonstiges Gebüsch
- 2.12 Baumreihe
- 2.2.14.2 Wiese frischer Standorte
- 2.2.15.2 Weide frischer Standorte
- 3.1 vollversiegelte Fläche
- 3.2 teilversiegelte Fläche
- 3.3.1 Schotterrasen
- 3.3.2 Straßenbegleitgrün
- 3.4 Garten
- 4.7 Tümpel
- Einzelbaum
- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Baugrenze
- Baulinie Stellplätze
- nächstgelegene Wohngebäude



<p><b>IFÖNA GmbH</b> Privates Institut für Ökologie, Natur- und Artenschutz GmbH Hugenottenstraße 58 66333 Völklingen-Ludweiler</p>	Projekt-Nr. 2019-03	Datum	Zeichen
	bearbeitet	2020 / 07	T. Lingl
	gemessen		
	gezeichnet	2020 / 07	D. Bychkov
	geprüft	2020 / 07	K. Doering

Projekttitel:  
**Umweltbericht zum Bebauungsplan  
"Gewerbegebiet Krughütter Straße"  
Im Stadtteil Gersweiler**

Kartentitel:  
**Bestand Biotoptypen**

<p>Auftraggeber: WOLL MASCHINENBAU GMBH Krughütter Straße 93 D-66128 Saarbrücken</p>	Maßstab: 1:1000
	Unterlage: 1
	Blatt: 2
	Datum: 17.07.2020





### Anlage- und betriebsbedingte Schutzmaßnahmen:

V 4: Bauliche Vorgaben zur Vermeidung der Beeinträchtigung angrenzender Tiervorkommen: Einsatz von insektenfreundlichen Lichtquellen (B-Plan Erweiterungsgebiet): LED-Lampen oder Natriumdampf-Niederdrucklampen, mit UV-absorbierenden Leuchtenabdeckungen und einem insektendicht abschließenden Leuchtgehäuse, Abstrahlung des Lichtes nur nach unten

V 5: Bauliche Vorgaben zur Vermeidung von Vogelkollisionen an Glasflächen (B-Plan Erweiterungsgebiet): z. B. Einsatz von geripptem, geriffeltem, mattiertem, sandgestrahltem, geätzt, eingefärbtem oder bedrucktem Glas. Details s. Maßnahmenbeschreibung.

V 6: Amphibiensichere Gestaltung von Bauwerken (neues Betriebsgebäude) z. B. durch einen Fallschutz an bodengleichen Öffnungen oder durch Verwendung von abgeflachten Bordsteinkanten (die ein Überklettern von Amphibien erlauben).

V 7: Amphibiengerechte Gestaltung von Regenrückhalte-/versickerungsbecken  
Zur Vermeidung von Individuenverlusten (durch die Anlockwirkung von Wasserflächen und das Abblachen von Amphibien bei einem vorübergehend hohen Wasserstand im Frühjahr) wird bei der Bemessung und Gestaltung der Versickerungsbereiche gewährleistet, dass ganzjährig ein Einstau von Wasser von mehr als 4 Tagen vermieden wird. Die Versickerungsmulden werden naturnah gestaltet.

V 8: Erhalt von faunistisch wertvollen Habitatstrukturen im B-Plan-Geltungsbereich  
Der vorhandene Gartenteich ist dauerhaft als Laichhabitat zu sichern.  
Höhlen- und totholzreiche Altbäume im B-Plan-Geltungsbereich sind primär zu erhalten. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ermittelte "Risikobäume" sind größtmöglich im Gelände zu erhalten (etwa durch den fachgerechten Rückschnitt bzw. das Stützen der Stämme); gefällte Alt- bzw. Totholzstämme sind als Sonderstrukturen im Gebiet zu belassen.

S 2: Anlage der Niederschlagsmulden unter Berücksichtigung und Erhalt der Fußwegeverbindung

S 3: Größtmöglicher Erhalt des Waldbestandes durch Verzicht auf einen Waldschutzbereich; stattdessen erhöhte bzw. regelmäßige Verkehrssicherungsüberprüfung innerhalb einer 30m Abstandslinie zum GE (s. S 14)

S 4: Erhalt von Grünflächen innerhalb des Geländes (priv. Grünflächen und unversiegelte Begrünte Flächen innerhalb des GE)

S 8: Erforderliche Sicherungsmaßnahmen der Versickerungsanlagen (s. S 9) beschränken sich auf punktuelle Sicherungen mit ins Erdreich gesetzten Wasserbausteinen

S 9: Planerische Entwicklung und Festsetzung von Schutzmaßnahmen vor Starkregen am Süd- und Ostrand des Plangebiets; Anlage von Versickerungsmulden, Gräben und Wällen mit ausreichender Dimensionierung und Leistungsfähigkeit, so dass eine Gefährdung von Untergliedern und eine Eigengefährdung ausgeschlossen werden kann.

S 11: Randliche Unterpflanzung mit schattenverträglichen Sträuchern zur Verbesserung von Waldinnenklima und Entwicklung eines gestuften Waldrandes

S 14: erhöhte Verkehrssicherungsüberwachung des Waldbestandes (Erweiterung Betriebsgebäude) innerhalb einer 30m Abstandslinie zum Gewerbegebiet

S 15: Festsetzung von Emissions-Grenzwerten im Bebauungsplan / Kontingentierung

### LEGENDE

#### Entwicklungsziel

- Gewerbegebiet
- Grünflächen Straße Erhalt
- Grünflächen Straße Pflanzung
- Private Grünfläche Garten
- Wald (Erhalt) x x x x Unterpflanzung
- Wald Pflanzung
- Waldparkplatz
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Teich

#### Schutzmaßnahmen

- 30m Abstandslinie Verkehrssicherung Wald (S3 / S14)
- Verdachtsflächen Vorkommen Haselmaus (V1)
- Tabubereiche (V3)
- Schutz von Einzelstrukturen Symbolhafte Darstellung ohne Verortung (Festlegung durch Tierökologen) (V3)
- Horstbaum (ungefähre Standort ohne Einmessung) (V2)
- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Baugrenze
- Baulinie Stellplätze
- Leitungsbestand
- Versickerungsmulden, Schematisch



	IFÖNA GmbH Privates Institut für Ökologie, Natur- und Artenschutz GmbH Hugenottenstraße 58 66333 Völklingen-Ludweiler	Projekt-Nr. 2019-03	Datum	Zeichen
		bearbeitet	2020 / 07	T. Lingl
		gemessen		
		gezeichnet	2020 / 07	D. Bytchkov
		geprüft	2020 / 07	K. Doering

Projekttitel:  
**Umweltbericht zum Bebauungsplan  
"Gewerbegebiet Krughütter Straße"  
Im Stadtteil Gersweiler**

Kartentitel:  
**Entwicklungsziele und Maßnahmen**

Maßstab:	1:1000
Unterlage:	1
Blatt:	3
Datum:	17.07.2020

### Ausgleichsmaßnahmen:

A 3 CEF: Entwicklung von Alt- und Totholzstrukturen durch Ausweisung von Biotopbäumen

A 4 CEF: Aufwertung angrenzender Waldbestände durch Ausbringen von drei Nistkästen für den Mäusebussard

A 5 CEF: Aufwerten angrenzender Lebensräume durch Ausbringung und dreijährige Wartung von Nisthilfen für Fledermäuse, Vögel und Haselmause

A 6: Neuentwicklung eines Waldsaumes nach Südosten durch Anpflanzung heimischer und standorttypischer Gehölze

A 7: Eingrünung entlang der Krughütterstraße durch Anpflanzung einer Baumreihe mit Gebüsch

### Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen für den Baubetrieb

S 1: Einhaltung der AVV Baulärm, den Verzicht auf Nachtbaustellen, die Aufstellung von lärmintensiven Baumaschinen in größerer Entfernung zur Wohnbebauung, die frühzeitige Information von Anwohnern o. ä

S 5: Die einschlägigen Schutzvorschriften zum Schutz vor chemischen Verunreinigungen werden eingehalten (vgl. DIN 18920, Pkt. 3-1).

S 6: Erdmassenaushub wird nach Ober- und Unterboden getrennt gelagert und schichtenkonform wieder eingebaut. Überschüssiger Oberboden wird separat und fachgerecht gelagert und einer ordnungsgemäßen Wiederverwendung als Vegetationstragschicht zugeführt. Beachtung der DIN 18 915 und DIN 19 639.

S 7: Die zum Erhalt festgelegten Waldbereiche werden während der Anlage der Versickerungsmulden zur Vermeidung von Bodenverdichtung ausschließlich mit Kettenfahrzeugen mit geringem Bodendruck und nur bei geeigneter Witterung befahren (Beachtung der DIN 18915 und 19639)

S 10: Baubedingt gefährdete Gehölze werden durch geeignete Schutzmaßnahmen gesichert (Aufstellen eines Schutzzaunes; Einzelstammschutz, fachgerechter Rückschnitt von Ästen, Auf-Stock-Setzen, Wurzelschutz in der Baugrube, etc.)

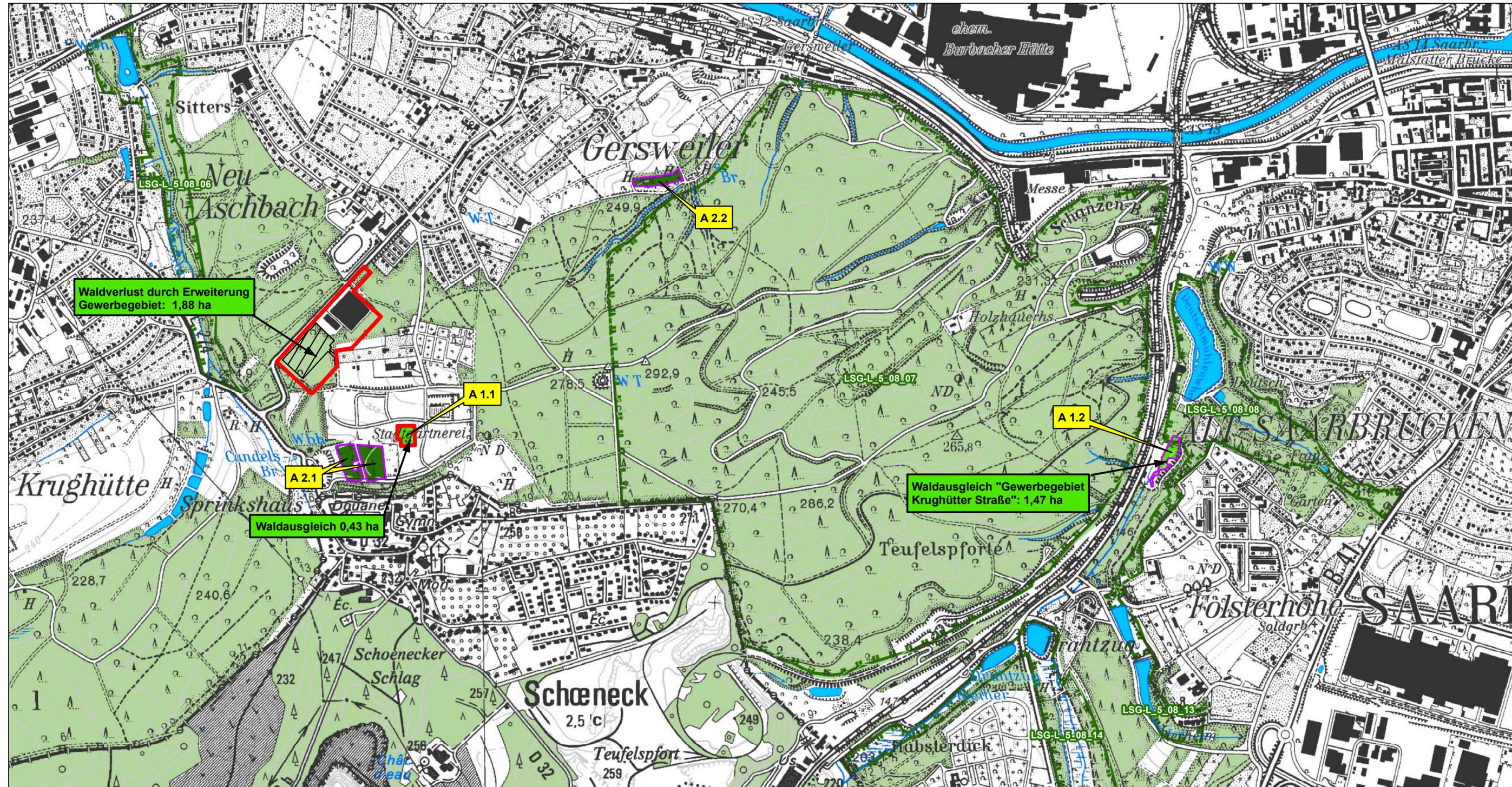
S 12: Einhaltung der Anzeigepflicht von Bodenfinden gem. § 12 Abs. 1 SDschG und das Veränderungsverbot § 12 Abs.2 SDschG.

S 13: Schutz und Erhalt der Leitungsbestände (v.a. Gasleitung)

V 1: Zeitbegrenzung zur Durchführung der Baufeldfreimachung (ungefährdete Brutvogelarten und Haselmaus) Rodungs- und größere Rückschnittarbeiten nur zwischen 01.11. und 31.01.; in Haselmaus-Verdachtsflächen ohne den Einsatz von Fahrzeugen; Wurzelstöcke innerhalb der Haselmausverdachtsflächen werden über das Winterhalbjahr im Baufeld belassen

V 2: Der Horstbaum des Mäusebussards bleibt dauerhaft erhalten. Der Horstbaum wird während der Bauphase im Bereich des gesamten Kronentraufs mit Absperband gekennzeichnet und vor Befahren (etwa bei der Herstellung von Versickerungsmulden) geschützt. Trotz Erhalt des Horstbaumes ist eine Wiederbesiedlung derselben Niststätte durch den Mäusebussard ungewiss (aufgrund der geringen Distanz zum neuen Gebäude und der dadurch bedingten Störungen), so dass weitergehende Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden (siehe Maßnahme A 4 CEF)

V 3: Beschränkung des Baufeldes durch Ausweisung und Sicherung von Tabuzonen; Erhalt von Alt- und Höhenbäumen innerhalb der Waldflächen des B-Plan-Gebietes v. a. bei Anlage der Versickerungsmulden und Gräben sowie bauzeitlicher Schutz von Tümpel/ Gartenteich bzw. wasserführende Versickerungsmulde.



**LEGENDE**

- Erstaufforstung
- Umwandlung in Laubwald
- Schutzgebiete**
- Landschaftsschutzgebiet
- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Waldverlust



IFÖNA GmbH  
 Privates Institut für Ökologie,  
 Natur- und Artenschutz  
 GmbH  
 Hugenottenstraße 58  
 66333 Völklingen-Ludweiler

Projekt-Nr.	Datum	Zeichen
2019-03		
bearbeitet	2020 / 07	T. Lingl
gemessen		
gezeichnet	2020 / 07	D. Bytchkov
geprüft	2020 / 07	K. Doering

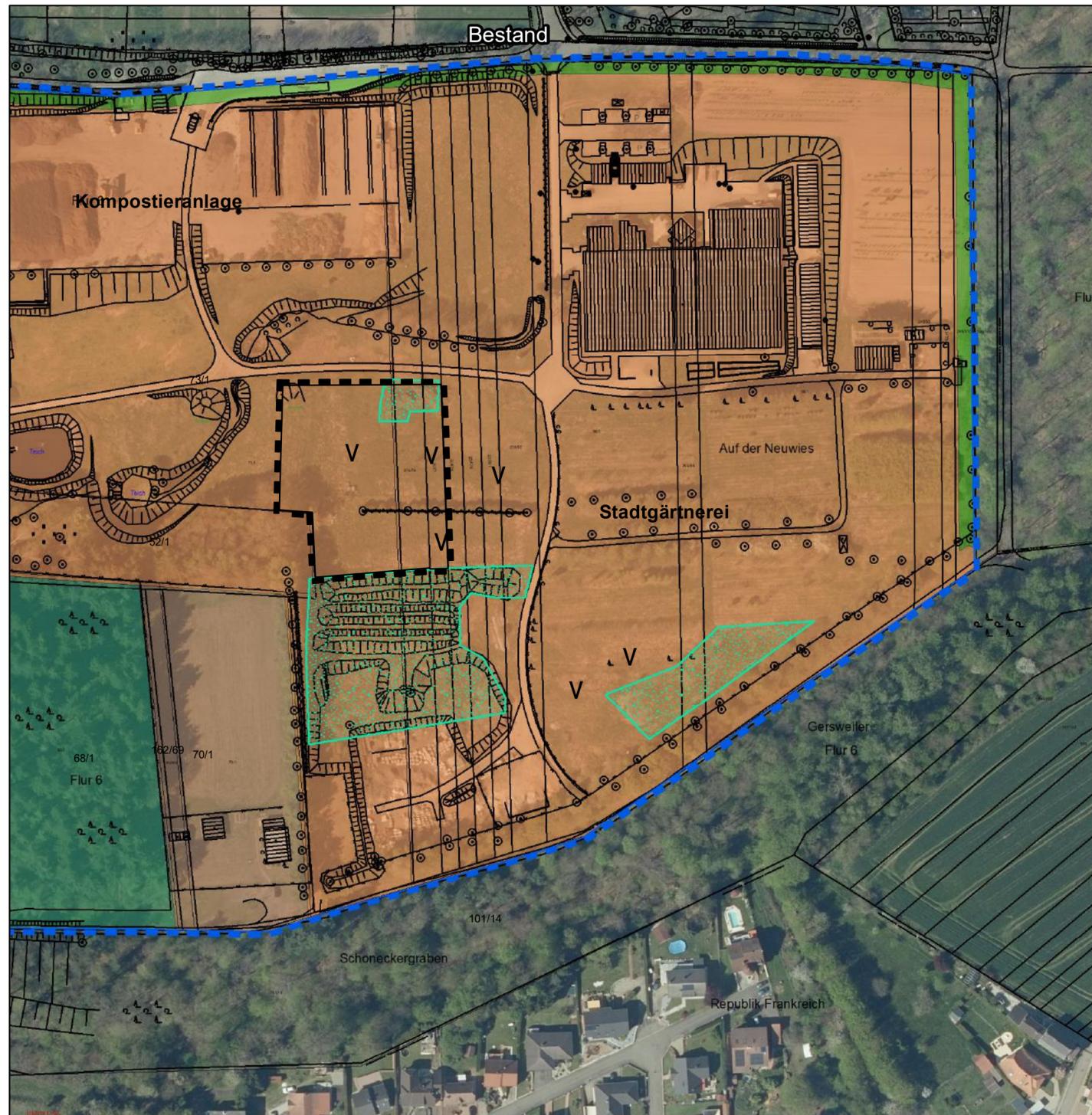
Projekttitel:  
 Umweltbericht zum Bebauungsplan  
 "Gewerbegebiet Krughütter Straße"  
 Im Stadtteil Gersweiler

Kartentitel:  
 Übersichtslageplan Ausgleichsmaßnahmen  
 A 1 und A 2

Auftraggeber:  
 WOLL MASCHINENBAU GMBH  
 Krughütter Straße 93  
 D-66128 Saarbrücken



Maßstab:	1:10.000
Unterlage:	2
Blatt:	1
Datum:	17.07.2020



**LEGENDE**

**Bestand**  
nachrichtlich:

Geltungsbereich Bebauungsplan  
Zentralgärtnerei "Haferfeld"

**Festsetzungen**

Sondergebiet

Hundedressurplatz

Wald

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen  
von Bäumen und Sträuchern (Pflanzstreifen)

**Realnutzung**

Grenze Kompostlager

Ruderalfluren

**Planung**

Laubwaldentwicklung

Geltungsbereich Bebauungsplan



Gemarkung Gersweiler, Flur 6  
Flurstücke 73/1, 278/76, 253/7  
(jeweils teilweise)



**IFÖNA GmbH**  
Privates Institut für Ökologie,  
Natur- und Artenschutz  
GmbH  
Hugenottenstraße 58  
66333 Völklingen-Ludweiler

Projekt-Nr.	Datum	Zeichen
2019-03		
bearbeitet	2020 / 07	T. Lingl
gemessen		
gezeichnet	2020 / 07	D. Bytchkov
geprüft	2020 / 07	K. Doering

Projekttitel:

**Umweltbericht zum Bebauungsplan  
"Gewerbegebiet Krughütter Straße"  
Im Stadtteil Gersweiler**

Kartentitel:

**Ausgleichsmaßnahme A 1.1 -  
Bestand und Planung**

Auftraggeber:

**WOLL MASCHINENBAU GMBH**  
Krughütter Straße 93  
D-66128 Saarbrücken



Maßstab:	1:1500
Unterlage:	2
Blatt:	2
Datum:	17.07.2020

